

Gemeinde Staven

Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.04.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:13 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Staven, Ringstraße 7 A, 17039 Staven

Anwesend

Vorsitz

Peter Böhm

Jan Brauns

Wilhelm Göhrs

Mitglieder

Matthias Mertin

Frank Pfeiffer

Verwaltung

Tina Greeck

Abwesend

Mitglieder

Matthias Braun

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.03.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss der Satzung zur ersten Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Bahndamm in Staven" der Gemeinde Staven VO-37-BO-20-252-1
- 9 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG VO-37-LVB-23-308
- 10 Beschluss über die Teileinziehung / Umstufung der Gemeindestraße "Bassower Weg", "Neuenkirchener Straße" und "Rogaer Weg" VO-37-BO-23-307

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bericht des Bürgermeisters / Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Böhm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.03.2023 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.03.2023

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.03.2023.

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Böhm informiert, dass es mit dem B-Plan „Wohnen in Rossow“ derzeit nicht vorangeht.

Herr Böhm fragt an, ob die Gemeinde Herrn S. für die nicht genehmigten Baugrundstücke das bisher verauslagte Geld zurückzahlen soll. Die Gemeindevertretung möchte hierzu eine Meinung vom Bauamt ggf. eine Info wie es in anderen Gemeinden in solchen Fällen gehandhabt wird. Es folgt eine Diskussion.

Außerdem teilt er den aktuellen Stand zum Radweg Staven-Rossow mit.

Herr Böhm informiert über einen Unfall, wo drei Kinder in einem Dorfteich ertrunken sind. Herr Braun hat dem Amt alle Wasserstellen der Gemeinde mitgeteilt. Außerdem hat eine Begehung mit dem Bauamt am Dorfteich in Rossow stattgefunden. Hier wurden u.a. Videos von eventuellen Gefahrenstellen gemacht, diese wurden dem Arbeitsschutz übergeben.

Die Mietverträge für die zwei leerstehenden Wohnungen wurden noch nicht unterschrieben. Dies erfolgt erst nach kompletter Renovierung, voraussichtlich 06/2023.

Herr Böhm fragt an, wo das Festzelt zum Gemeindefest am 03.06.2023 stehen soll. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Zelt beim „Speicher“ in der Hofstraße in Rossow aufzustellen.

Des Weiteren informiert er, dass der Gehweg in Rossow durch die Firma Schnell repariert wird.

Zudem teilt er mit, dass eine Verbandsversammlung vom WAZ stattgefunden hat. Hier wurde ein neuer Verbandsvorsteher gewählt.

Als letzten Punkt spricht er die Straßenbeleuchtung an, da die Energiesparverordnung aufgehoben wurde. Die Gemeindevertretung ist sich einig, hierzu im Herbst noch einmal zu sprechen, da die Tage im Sommer länger werden und man das für diesen Zeitraum noch einsparen könnte.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Pfeiffer teilt mit, dass Herr N. den Gehweg an den Garagen bis zum 15.06.2023 reparieren und die Schäden beheben wird.

Außerdem spricht er die Gemeindefläche hinter der Ringstraße an. Herr Böhm wird sich hierzu mit der Deutschen Bahn in Verbindung setzen.

Als nächsten Punkt spricht Herr Pfeiffer die Hundetoiletten an. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass zwei Hundekoteimer aufgestellt werden sollen, allerdings ohne Tütenspender. Das Ordnungsamt soll sich um die Anschaffung der Hundekoteimer kümmern.

Herr Brauns spricht das Thema Amtsausschuss an, da Herr Böhm öfter nicht anwesend war. Herr Böhm nimmt Stellung.

Herr Böhm informiert, dass in der KW 17 eine Bürgermeisterdienstberatung bzgl. der BMV stattfindet.

Herr Göhrs spricht den Weg von Satven nach Neuenkirchen über Magdalenenhöhe an, dieser soll dringend vom Bauamt „abgenommen“ werden, da dort erhebliche Schäden sind.

8 Beschluss der Satzung zur ersten Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "Bahndamm in Staven" der Gemeinde Staven

VO-37-BO-20-252-1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur ersten Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Bahndamm in Staven“ der Gemeinde Staven.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	4	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG VO-37-LVB-23-308

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Vertretungsregelung:

Die Gemeindevertretung Staven bevollmächtigt für den Zeitraum ab dem 01.06.2023 den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Neverin, Herrn Alexander Diekow, mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss über die Teileinziehung / Umstufung der Gemeindestraße "Bassower Weg", "Neuenkirchener Straße" und "Rogaer Weg" VO-37-BO-23-307

Herr Göhrs schlägt vor, diesen TOP zu vertagen, um zu schauen was die angrenzenden Gemeinden dazu beschließen. Herr Böhm informiert, was bei dem Treffen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Datzetal, Herrn Göhrs, Herrn Böhm und dem Bauamt besprochen wurde. Die Gemeinde Datzetal hat diesen Beschluss bereits gefasst und zugestimmt. Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung mit 4 Ja- Stimmen und einer Nein- Stimme den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss:

Pkt 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die Umstufung der Gemeindestraßen "Bassower Weg", "Neuenkirchener Straße" und "Rogaer Weg" gemäß ihrer verkehrlichen Bedeutung.

Sollte es eines Einziehungsverfahrens bedürfen, wird das Amt Neverin beauftragt die Teileinziehung der genannten Straßen bei dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als unteren Straßenverkehrsbehörden zu beantragen.

Die Umstufungsverfügungen für den "Rogaer Weg" und "Neuenkirchener Straße" sind durch das Amt Neverin zu erarbeiten und der Gemeindevertretung bis zur nächsten Gemeindevertreter Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Pkt. 2: Umstufung Bassower Weg

Gemäß § 8 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Staven vom 01.03.2023 nachstehende Verkehrsfläche entsprechend der Verkehrsbedeutung umgestuft.

Gegenstand der Umstufung

1. Die Umstufung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße gem. § 3 Abs. 3b),
nachfolgend bezeichnet als:

„Bassower Weg“

2. Lage
Gemeinde Staven, Gemarkung Staven, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.
Flurstück Nr: 33/4, 30/1
Teilfläche aus dem Flurstück Nr: 36/34
Beginnend am Knotenpunkt Rossower Straße/ Ringstraße (MSE 119), gemäß Lageplan,
in Richtung Basso – bis zur Gemarkungsgrenze.
3. Einstufung
Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen soll nach der Umstufung gemäß. § 3 Nr. 3. a) bzw.
Nr. 4 StrWG M-V wie folgt lauten.
Abschnitt 1: Gemeindestraße, hier: „Ortsstraße“ und
Abschnitt 2: sonstige öffentliche Straße, hier: „Wald und Feldweg“
4. Zweckbestimmung
Der Weg dient:
Abschnitt 1: - dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie der Erschließung
von Flurstücken im Außenbereich.
Abschnitt 2: - der Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Acker- und Waldflächen
sowie als Rad-/ Wanderweg für die Einwohner der Gemeinde.
5. Nutzungseinschränkungen
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkung
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung
Nutzungszweck: -
in sonstiger Weise: -
6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Abschnitt 1: Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Staven.
Abschnitt 2: Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Staven.
Unterhaltungspflichtig sind die Eigentümer der Grundstücke, welche über die o.g. Verkehrsfläche bewirtschaftet werden. -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Peter Böhm

Tina Greeck